

EU-Newsletter Nr. 2/2012 vom 29. August 2012



### Gute Signale, aber keine endgültige Entwarnung

Mit dieser Ausgabe des EU-Newsletters informieren wir aus aktuellem Anlass über die momentane Diskussion zur Anwendbarkeit der EU-Arbeitszeit-Richtlinie.

#### Arbeitszeitrichtlinie: DFV bewertet Antwort des EU-Kommissars vorsichtig

Berlin/Brüssel – „Ich versichere Ihnen, dass die Kommission sich voll und ganz im Klaren darüber ist, wie wichtig freiwillige Feuerwehren in Deutschland bei der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Rettungsdiensten sind“, erklärt EU-Kommissar László Andor in seinem Antwortschreiben an Hans-Peter Kröger, den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Dieser hatte sich im Mai an den Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit gewandt, um der Besorgnis der deutschen Feuerwehren hinsichtlich der EU-Arbeitszeitrichtlinie einmal mehr Ausdruck zu verleihen. „Dies ist ein gutes Signal aus Brüssel, aber keine endgültige Entwarnung“, bewertete Kröger die Antwort Andors: „Bei diesem Thema ist auch weiterhin Vorsicht angebracht.“

„Ich sehe die große Gefahr, dass die Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland weitgehend unmöglich macht. Das flächendeckende System der Freiwilligen Feuerwehren hat sich seit über 150 Jahren fest etabliert“, hatte Kröger im Mai gewarnt. Der Deutsche Feuerwehrverband lehnte in dem Schreiben die vom EU-Kommissar favorisierten besonderen Bestimmungen für Feuerwehrangehörige ab. Andor wies nun in seiner Antwort an den DFV-Präsidenten darauf hin, „dass freiwillige Feuerwehrleute in bestimmten EU-Mitgliedsstaaten gemäß internationalem Recht durchaus als Arbeitnehmer gelten. Dies liegt daran, dass die Merkmale ihrer Tätigkeit zwischen den Mitgliedsstaaten stark variieren und somit auch die Frage nach dem Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses unterschiedlich zu beantworten ist.“

Einen generellen Ausschluss der Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren aus der Arbeitszeitrichtlinie hatte die Kommission bereits zuvor in einem Konsultationspapier abgelehnt. Wie EU-Kommissar Andor erklärt, hatte die Kommission vielmehr betont, „dass die Situation freiwilliger Feuerwehrleute und die spezifischen Merkmale ihrer Tätigkeiten besonders berücksichtigt werden müssten.“

#### Hintergrund: Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie

Auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen wurde mit Datum vom 22. Dezember 2010 eine Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie (zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene gemäß Artikel 154 AEUV) KOM(2010) 801 endgültig in Gang gesetzt.

Bis zum 31.12.2012 verhandeln die Tarifpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) über Änderungen der Arbeitszeitrichtlinie – siehe unten. Sollte dabei Einvernehmen erzielt werden, wird die Kommission dies übernehmen, und den Mitgliedsstaaten obliegt die nationale Umsetzung. Sollten die Verhandlungen scheitern, so ist ein Änderungsvorschlag der EU-Kommission zu erwarten.

Nach Überzeugung des DFV fehlt es ehrenamtlich Tätigen an klassischen Arbeitnehmereigenschaften, die aber Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Arbeitszeitrichtlinie sind.

#### Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
Telefon  
(0 30) 28 88 48 8-00  
Telefax  
(0 30) 28 88 48 8-09  
E-Mail  
info@dfv.org  
Internet  
www.dfv.org

Präsident  
Hans-Peter Kröger

Das sind im Wesentlichen eine Entgeltlichkeit, die Eingliederung in den Betrieb der Kommune, die Weisungsgebundenheit, die Fremdbestimmtheit (Art, Ort, Zeit und Weise der Arbeit) sowie entsprechende arbeitsvertragliche Regelungen.

Das Schreiben des EU-Kommissars sowie weitere Informationen gibt es online unter [www.feuerwehrverband.de/eu-arbeitszeitrichtlinie.html](http://www.feuerwehrverband.de/eu-arbeitszeitrichtlinie.html)



## Kommission stimmt Verlängerung der Frist für Verhandlungen der Sozialpartner im Hinblick auf die Überarbeitung der EU-Regelung zu

Die Europäische Kommission hat einem gemeinsamen Vorschlag der europäischen Sozialpartner zugestimmt, den Zeitraum für die Verhandlungen zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie angesichts der guten Fortschritte bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern.

2010 führte die Kommission eine Anhörung der europäischen Sozialpartner zu möglichen Änderungen der Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) durch. Gemäß Artikel 154 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hört die Kommission die Sozialpartner auf EU-Ebene vor der Unterbreitung von Vorschlägen im Bereich der Sozialpolitik einschließlich des EU-Arbeitsrechts. Sofern sich die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber einig sind, haben die europäischen Sozialpartner gemäß Artikel 154 Absatz 4 AEUV auch das Recht, selbst Verhandlungen über die von ihnen gewünschten Änderungen aufzunehmen.

Durch die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie soll das EU-Arbeitszeitrecht so aktualisiert werden, dass es den tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitswelt Rechnung trägt und den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im 21. Jahrhundert besser gerecht wird. Nachdem die Kommission die wichtigsten Sozialpartner auf europäischer Ebene branchenübergreifend gehört hat, haben sie der Kommission Ende November 2011 mitgeteilt, dass sie gemeinsam beschlossen hätten, Verhandlungen im Hinblick auf die Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie aufzunehmen.

Die wichtigsten branchenübergreifenden Sozialpartner auf EU-Ebene sind BusinessEurope, der Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP) und die Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME) als Vertreter der Arbeitgeber sowie der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB), der die Arbeitnehmer vertritt.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1637&furtherNews=yes>

---

Der Newsletter des Deutschen Feuerwehrverbandes ist ein Informationsangebot an alle Menschen, die sich in der Feuerwehr oder für die Feuerwehr engagieren. Gerne können Sie ihn an Interessierte weiterleiten oder unter [www.feuerwehrverband.de/newsletter](http://www.feuerwehrverband.de/newsletter) direkt abonnieren. Abmeldungen sowie Änderungen der Mailadresse können Sie dort ebenfalls direkt vornehmen.

Deutscher Feuerwehrverband  
Reinhardtstraße 25

10117 Berlin  
Verantwortlich:  
Cornelia Andree  
(Referentin Internationale Beziehungen)  
Telefon (030) 28 88 48 8-24  
E-Mail [andree@dfv.org](mailto:andree@dfv.org)